



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13 801/33-II/4/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser, Dr. Frischenschlager betreffend unzureichende personelle Ausstattung von Gendarmerieposten in Oberösterreich (Nr. 2236/J-NR/88)

2069/AB

1988 -07- 01

zu 2236/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Kollegen am 26. Mai 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2236/J-NR/88, betreffend unzureichende personelle Ausstattung von Gendarmerieposten in Oberösterreich, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1): Die Gendarmerieposten Pram, Gaspoltshofen, Haag am Hausruck und Hofkirchen sind zur Zeit ihrem systemisierten Stand entsprechend voll besetzt.

Die Personalstände dieser Gendarmerieposten entsprechen der vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich festgestellten Durchschnittsbelastung für den gesamten Landesgendarmeriekommando-Bereich.

Zu den Fragen

2) und 3): Wie aus der Beantwortung der Frage 1) ersichtlich ist, kann von Mängeln nicht gesprochen werden. Im übrigen bin ich aber stets bemüht, bei den jährlichen Budgetverhandlungen zusätzliche Planstellen des Gendarmeriedienstes, u.a. auch für Oberösterreich zu erhalten. Wie mir berichtet wurde, ist aber die Aufstockung anderer Gendarmerieposten vordringlicher, so daß ich keine verbindliche Zusage machen kann, wann eine allfällige personelle Verstärkung der erwähnten Gendarmerieposten realisierbar sein wird.

In bezug auf den Anlaßfall am 6. März 1988 wurde mir berichtet, daß der Journaldienstbeamte des Gendarmeriepostens Haag a.H. ca. zehn Minuten

nach der telefonischen Anzeige am Tatort eingetroffen sei. Er habe keine Verstärkung durch andere Gendarmeriebeamte benötigt. Im Bezirk Grieskirchen waren zu dieser Zeit insgesamt zehn Gendarmeriebeamte auf neun Gendarmerieposten im Nachtjournaldienst, sechs Gendarmeriebeamte im Funkpatrouillendienst und zwei Gendarmeriebeamte eines Gendarmeriepostens im Außendienst. Ein verstärkter Gendarmerieeinsatz wäre daher im Falle der Notwendigkeit möglich gewesen.

29. Juni 1988

Karl Bleher